

VDMA-Jahreskonferenz

Exportkontrolle & Zoll: Aktuelle Analysen

24. Juni 2019
9:30 bis 16:00 Uhr
VDMA-Haus
Frankfurt am Main

Die VDMA-Jahreskonferenz "Exportkontrolle & Zoll" schließt die Lücke zwischen den VDMA-Erfas, den VDMA-Infotagen und den VDMA-Seminaren. Seminare dienen der Grundschulung, Infotage der Schulung auf neue Beschränkungen, Erfas dem praktischen Erfahrungsaustausch. Die Jahreskonferenz dagegen bietet die Möglichkeit, spezielle Einzelthemen vertieft darzustellen und zu diskutieren, auch über die "Normal"praxis im Tagesgeschäft hinaus. Als zentrale Veranstaltung in Frankfurt ermöglicht sie außerdem die Einbindung von Experten aus Behörden und Ministerien.

Hauptthema für dieses Jahr ist das Stichwort „Internal Compliance Programm (ICP)“, viel diskutiert sowohl in der Exportkontrolle als auch im Bereich Zoll. Viele Unternehmen (miss)verstehen ICPs als Absicherungsinstrument, verstärkt sowohl durch Aussagen vieler Berater als auch Behörden. Hier möchten wir mit einigen Missverständnissen und Falschmeldungen aufräumen, verbunden mit Hinweisen für eine sachlich sinnvolle Struktur von ICPs.

Das Hauptthema wird ergänzt durch einige aktuelle Einzelthemen: Wenn kontrollierte Technologie in der „Cloud“ gespeichert werden soll, ab wann liegt dann eine Ausfuhr vor, wie kann man ggf. genehmigungstechnisch reagieren? Stichwort Embargos: Gilt die grundsätzliche Verpflichtung für EU-Staatsangehörige zur Einhaltung von EU-Embargos auch dann, wenn ihre Tätigkeit nicht im eigenen (privaten) Interesse erfolgt, sondern im Rahmen der Angestelltentätigkeit für ein embargo-freies Nicht-EU-Unternehmen? Und last not least: Welche aktuellen Auslegungs- und Handhabungshinweise gibt es zu dem vieldiskutierten EU-Blocking-Statute, vor dem Hintergrund der sich verschärfenden politischen Auseinandersetzung über den Umgang mit Iran?



Programm

09:30 Uhr

Begrüßung und Einführung

Klaus Friedrich und Friedrich Wagner, VDMA Außenwirtschaft, Frankfurt/Main

Persönliche Haftung in der Exportkontrolle – Strafrisiken bei internem Bewertungskonflikt oder beim „Handeln auf Anweisung“

RA Thomas Elsner, Kanzlei tdwe (Strafverteidiger), Düsseldorf

Hinweise von Behörden und Beratern zu ICPs – Eine kritische Analyse

Klaus Friedrich, VDMA Außenwirtschaft (Außenwirtschaftsrecht), Frankfurt/Main
Friedrich Wagner, VDMA Außenwirtschaft (Zoll), Frankfurt/Main

11:00 Uhr

Kaffeepause

Fortsetzung „ICPs – Eine kritische Analyse“

Klaus Friedrich und Friedrich Wagner, VDMA Außenwirtschaft, Frankfurt/Main

Exportkontrolle für exportbeschränkte Technologie „in der Cloud“

Gunilla Klöhn, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn

13:15 Uhr

Mittagessen

Die Wirksamkeit von EU-Embargos für Nicht-EU-Tochtergesellschaften und für im Ausland tätige EU-Staatsangehörige

Klaus Friedrich, VDMA Außenwirtschaft (Außenwirtschaftsrecht), Frankfurt/Main

EU-Blocking-Statute (EU-VO Nr. 2271/1996) – Auslegungsfragen, aktueller Sachstand der Anwendung

Klaus Friedrich, VDMA Außenwirtschaft (Außenwirtschaftsrecht), Frankfurt/Main

16:00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Hinweise

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen der Investitionsgüterindustrie. Zielgruppe sind Mitarbeiter, die in ihren Unternehmen mit Fragen der Exportkontrolle und/oder Fragen der Zollabwicklung betraut sind. Vorkenntnisse in einem der beiden Themengebiete sind erforderlich, die Veranstaltung ist für Anfänger nicht geeignet.

Veranstalter: Maschinenbau-Institut GmbH (MBI), Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main.

Die Teilnahmegebühr beträgt 190,- EUR für VDMA-Mitglieder bzw. 390,- EUR für sonstige Unternehmen. Sie beinhaltet Tagungsunterlagen, Getränke und Mittagessen. Die Rechnung erhalten Sie nach der Veranstaltung.

Anmeldeschluss ist am 14. Juni 2019.

Die Registrierung erfolgt nach Eingangsdatum, jedes Unternehmen kann maximal zwei Teilnehmer anmelden.

Stornierung

Falls Sie stornieren müssen, können Sie dies bis 15 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei vornehmen. Eine Stornierung bedarf der Schriftform. Bei Stornierungen, die innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir eine Gebühr für entstandene Aufwände in Höhe von 35 % der Teilnahmegebühr. Bei Absagen am Tag des Veranstaltungsbeginns oder bei Nicht-Teilnahme ohne vorherige Stornierung stellen wir Ihnen die gesamte Veranstaltungsgebühr in Rechnung. Ein Ersatzteilnehmer aus dem gleichen Unternehmen kann kostenfrei benannt werden. Dem Vertragspartner bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden des Veranstalters nachzuweisen.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt.

Inhaltliche Fragen zur Veranstaltung beantworten Klaus Friedrich (Tel: 069 6603-1677) und Friedrich Wagner (Tel: 069 6603-1438), VDMA Außenwirtschaft.
Organisatorische Fragen beantwortet Frau Dina Cabraja (Tel: 069 6603-1427), VDMA Außenwirtschaft.

Teilnahmebedingungen und Datenschutz

Mit der Anmeldung erkennen Sie die allgemeinen Teilnahmebedingungen der Maschinenbau-Institut GmbH an. Diese finden Sie in der aktuellen Version im Internet unter www.maschinenbau-institut.de/teilnahmebedingungen. Ihre Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung sowie zur Information per Post oder E-Mail über aktuelle Angebote der VDMA-Gruppe verarbeitet. Eine Ansprache zum Zwecke der Information kann auch direkt durch die VDMA-Gruppe erfolgen. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Information über aktuelle Angebote der VDMA-Gruppe können Sie jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: mbi@vdma.org.

Weiterführende Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie unter www.vdma.org/datenschutz. Wie bei VDMA-Konferenzen üblich, wird den Teilnehmern eine Teilnehmerliste mit Angabe von Namen und Position der Teilnehmer sowie Name und Ort des Unternehmens zur persönlichen Information zur Verfügung gestellt. Wenn Sie mit der Aufnahme Ihrer Daten auf die Teilnehmerliste nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte an: mbi@vdma.org.